

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 25 (1911)

4 (5.1.1911)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-553542](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-553542)

pflichtgemäß auf Streitposten gestanden. Im Wege des Disziplinarverfahrens wurde er wegen dieser „Verbrechen“ vom Landrat in Königsberg zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Auf Rekurs entschied das Schwarburger-Budolstädter Ministerium, der Landrat habe mit Recht darin eine Ordnungswidrigkeit erblickt, daß sich der Disziplinär als Verwaltungsbeamter der Disziplinär an dem Streit und am Streitpostenstehen, das an sich für seine strafbare Handlung bedeute, beteiligt habe.

Ein Rosenkranz. Von den Vereinigten Diamantenschnitt- und Schmiedekunstvereinen m. b. H. wird die Meldung verbreitet, auf dem Schmiedefelde sei unter dem Hingland eine reiche Schicht diamantführenden Riefes aufgefunden worden; Walsungen hätten so vorzügliche Resultate ergeben, daß sich damit „ganz neue Perspektiven für die Ertragsfähigkeit der Gesellschaft“ eröffnen. — Solche Diamantenlegungen pflegen den Anstoß zu wüsten und wahnwichtigen Kurstreibereien zu geben. Wenn dieser Zweck glücklich erreicht wird, es in der Regel von den Edelsteinhändlern selbst sehr selten.

Mißbrauch der Volkszählungslisten. Ein städtischer Angestellter in Lubwigshafen hat die ihm zugänglich gewordenen Volkszählungslisten in das katholische Pfarrhaus zur Einsichtnahme abgegeben. Der Pfarrer stellte dann aus den Listen fest, welche Einwohner Lubwigshafens sich zur katholischen Kirche bekennen. Der skandalöse Vorfall wurde im Lubwigshafener Stadtrat zur Sprache gebracht. Der Vorsitzende erklärte, daß der Geistliche bestreite, die Listen verlangt zu haben; wegen der Benutzung der Listen gab er an, daß es sich um den Vollzug eines Auftrages des bischöflichen Ordinariats in Bapen um Lieferung einer derartigen Statistik handle, und er habe geglaubt, auf diesem Wege am raschesten zum nötigen Material zu kommen. Wegen den städtischen Bediensteten ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Verweigerung des Modernisteneides. In Bapen erregt wieder die Verweigerung des Modernisteneides durch einen höheren Geistlichen Aufsehen. Der Subregens Dr. Franz Wieland vom bischöflichen kirchlichen Seminar in Dillingen an der Donau hat, wie sein Bruder, der Benefiziat Wieland in Leuningen, die Leistung des Modernisteneides verweigert.

Der Priester Ezio Rabbi, der die Auswanderer-Organisation des Bischofs Boncompagni von Cremona in Berlin vertritt, weigert sich ebenfalls, den Modernisteneid zu leisten und tritt aus der Kirche aus.

Bestenfalls Bildung. Der preussische Kultusminister hat jetzt verfügt, daß für die Benutzung der königlichen Bibliothek in Berlin und der Universitätsbibliothek eine Bibliotheksgebühr in der Höhe von 2,50 Mk. für das Halbjahr zu entrichten ist. Nur die Benutzung der Lesesäle bleibt gebührenfrei.

Der „gefühlvolle“ Militarismus. Einige Kavallerieregimenter sind probeweise mit Stängelspitzen-Parolen ausgestattet worden. Die Äußerung, die sich unterhalb der Spitze befindet, dient dem Zwecke, zu verhindern, daß die Lanzenstiche in den Körper des Feindes zuweit eindringen und dadurch für den Angreifer mehr zu einem Hindernis wird. Die Parolen sind so „gefühlvoll“ ausgesprochen, daß die gesamte Kavallerie mit dieser neuen Waffe ausgerüstet wird.

Hilfsschulkinder vor Gericht. Der preussische Justizminister hat angeordnet, daß die Personalkosten solcher geistig minderwertigen Angehörigen, die Schüler sogenannter Hilfsschulen gewesen sind, auf Erfordern der Staatsanwaltschaften und Gerichten von den Hilfschulen zur Verfügung zu stellen sind. Durch die Personalkosten sollen die Schwierigkeiten der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit und Strafmündigkeit im Strafverfahren erleichtert werden.

Aus den deutschen Kolonien.

Die Ursachen des Aufstandes auf Sonape. Das amtliche Deutsche Kolonialblatt veröffentlicht eine Verordnung des stellvertretenden Gouverneurs von Deutsch-Kamerun vom 7. Oktober 1910, durch die allen männlichen Eingeborenen des Inselgebietes der Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln eine Kopfsteuer auferlegt werden. Von der Steuerpflicht sind die Angehörigen der Polizeitruppen, die Väter von mehr als 4 im Inselgebiet wohnenden erwachsenen Kindern und die als Vertragsarbeiter angeworbenen, nicht einheimischen Eingeborenen ausgenommen. Und die Steuer bemisst sich zwischen 20 und 40 Mark für den Kopf; sie kann durch „Steuerarbeit“ ersetzt werden.

Es ist wahrscheinlich, daß der „Kulturkrieg“ der Kopfsteuer die unmittelbare Ursache der Eingeborenenerhebung war, die jetzt durch neue Kulturarbeit, durch Strafexpeditionen ersetzt wird.

Rußland.

Die russische Korruption wird auch nach dem konfiszieren Finnland übertragen. General Senn, der allmächtige Generalgouverneur, hat unlängst den Vorgesetzten eines Zollverwalters in Helsingfors, um den sich eine Reihe tüchtiger und sachverständiger Männer, meist Juristen, bemerkt haben, einem seiner Günstlinge, einem Herrn v. Kären, übertragen. Dieser hat noch nicht einmal die Universitätsstudien beendet. Er hatte kein Amt, das mit einem Einkommen von 20.000 Mark verbunden ist, noch nicht angetreten, so wurde er schon einer großen Fälligkeit überführt und vom Gericht mit Zuchthaus und Amtsentziehung bestraft. Man ist in Finnland nun überzeugt, daß General Senn für den Russen Begnadigung erwirken wird und daß dieser möglicherweise in sein verlorenes Amt wieder eingesetzt wird.

Italien.

Eine Enzyklika gegen den Sassenprinzen. Die Exkursion des Prinzen Max in die Kirchenprovinz hat trotz dessen Widerrufs die frommen Herren in Rom so aufgeregt, daß der Papst es für notwendig hält, eine Enzyklika an die orientalischen Bischöfe über die Vorfälle des Prinzen Max um diegründliche und die römische Kirche zu vereinen, für notwendig. Nachdem der Papst die Angelegenheiten

des Prinzen eines halben Tugend Papste um die Einigung der Orientkirchen mit Rom gerufen, erklärt Papst Pius X., daß ihm auch die Einigung so sehr am Herzen liege, daß ihm die Kritik des Prinzen Max großen Schmerz mache. Der Papst sucht dann Punkt für Punkt die angeblich historischen und doctrinären Irrtümer des Prinzen, besonders um Prinz Max die Ansicht äußert, daß das Dogma vom Niederliegen des heiligen Geistes, vom Segnen und von der unbedingten Empfangnis des ersten Reichthums unbekannt gemein sein, zu widerlegen. Ferner geistelt der Papst in schärfsten Ausdrücken die Behauptung, daß die Kirche nicht immer eine Monarchie gewesen und daß der Prinz das Primat des römischen Papstes zu bezweifeln wage. Ein solcher Artikel habe bei allen Katholiken schmerzliches Regiments erregen müssen und er selbst sei schmerzlich erstaunt gewesen, daß Prinz Max sich unterwerfe, die katholische Lehre so arg zu verzerren und zu entstellen und die wahren Ursachen des Schismas so gänzlich falsch darzustellen. Die Enzyklika schließt mit der Feststellung, daß Prinz Max, der unüberlegt und in gutem Glauben den Artikel verfaßt, seine Irrtümer nicht billigt, und dem heiligen Stuhl seine Unterwerfung erklärt habe. — Diese öffentliche, anmaßende Schmeichelei ist für den Sassenprinzen noch blamabler als der Kanonjagang nach Rom. Die Protestanten, welche hoffen, daß der Sassenprinz willens sei, den Luther zu spielen, haben sich sehr getäuscht.

Portugal.

Die republikanische Regierung wehrt sich noch fortgesetzt gegen die falsche Darstellung der Lage in Portugal. Im „Berliner Tageblatt“ legt der Minister Machado klar, wie schwierig die Lage in dem Augenblick gewesen sei, als Portugal Republik geworden ist. Das Volk sei verächtlich gewesen durch die Akeris, das Finanzwesen sei durch die heillosen Protektionen zerstört, Reichthümer und Vertrauen in der Verwaltung seien verschwunden gewesen. Nicht minder sei die Nachprüfung formiert gewesen.

Weiter wird aus Lissabon gemeldet: Die Regierung ist eifrig mit den Vorbereitungen zu den Wahlen für die zu konstituierende Kammer beschäftigt, die zu Ende April einberufen ist, und sie ist seit geschlossen, allen Parteien die vollständige Wahlfreiheit zu lassen und sich von all den verwerflichen Praktiken des früheren Regimes fernzuhalten. Obwohl viele Monarchisten im Lande vorhanden sind, so ist die Regierung doch überzeugt, daß sie das neue Regime unterstützen werden, einfach deshalb, weil bei ihnen die traurige Erinnerung an die Mißbräute und die Korruption, die unter den früheren monarchischen Regierungen herrschten, noch ebenso lebendig ist wie bei den Republikanern. Die Ruhe ist gerade in der jüngsten Zeit nirgends gestört worden, und die Regierung ist sehr überzeugt, daß sie sich auf das gesamte Volk und die ganze Flotte verlassen kann, um so mehr, als mit Beförderungen und Belohnungen für die Mannschaften, die an den Kriegerregimenten beteiligt waren, nicht gespart worden ist. Verschiedene Maßnahmen, die zur Wiedergewinnung wirtschaftlicher Unbedulden getroffen worden sind, haben die volle Billigung der Bevölkerung, so neben der Verringerung der kaiserlichen Lebensmittelpreise, durch das die Wahlen nicht mehr auf sechs Monate vorausbezahlt werden müssen, sondern in monatlichen Zahlungen geleistet werden können.

Amerika.

Einen Zwischenfall mit England hat die jüngste Meuterei der brasilianischen Kriegsmarine hervorgerufen, indem zwei im Hafen von Rio de Janeiro liegende englische Kriegsschiffe beschossen wurden. Während der Beschließung der Cobra-Insel durch die meuternden Schiffe wurden die englischen Kreuzer „Reviathan“ und „Elex“, die eine Meile vom Ufer entfernt lagen, mehrmals von Schüssen getroffen, die Beschädigungen anrichteten. Einmal sprengte eine Granate ganz in der Nähe des britischen Kreuzers, und dann wurden die beiden Kriegsschiffe, als der „Reviathan“ brasilianische Verwundete an Bord nehmen wollte, vom Lande aus durch Maschinengewehre beschossen. Die britische Regierung ist wegen dieses Zwischenfalls bei der brasilianischen Regierung vorstellig geworden.

Kleine politische Nachrichten. Der neue großbritannische Botschafter in Moskau wurde gestern ernannt, gleichzeitig damit die neubegründete Wirtschaftsbank mit 500.000 Mk. Kapital auf gesellschaftlicher Grundlage. — Der „Morning Post“ zufolge schreiben die Unterabteilungen zwischen Japan und der englischen Regierung bezüglich des Handelsabkommens befriedigend fort. — Die Hiesiger Gerichte in Triest sind wieder geöffnet worden, weil die Gewerbebehörde die Eröffnung unter Ausübung von Zivilstrafen und namentlich der Entziehung der Gewerbeberechtigung verlangt hat. — An der spanisch-portugiesischen Grenze wurden die Führer zweier Automobile festgenommen, weil sie Waffen nach Portugal einschmuggeln wollten. — Die portugiesische Regierung veröffentlicht ein Dekret, wonach sie mit Italien einen Vertrag über die Wiedergewinnung der Mutter des verstorbenen Königs Emanuel geschlossen hat. Danach soll sie bis zur endgültigen Regelung durch das Parlament zwei Rente Reis, wahrscheinlich 5000 Mark Pension erhalten. — Das türkische Marine-Ministerium hat in England zehn Kanonenboote für den Küstenwächter bestellt. — In Honduras ist wieder einmal eine Revolution ausgebrochen. Der frühere Präsident Benito hat sich selbst zum Präsidenten proklamiert. — Die Dreien, ein außerordentlich reiches Paar, sind bei Real im Sandhof Hausen verheiratet worden.

Teleale.

Bant, 4. Januar.

Berufsvormundschaft im Großherzogtum Oldenburg.

Mit dem 1. Januar d. Js. ist nachstehendes Gesetz in Kraft getreten, durch das die sämtlichen Vormundschaften in einer Gemeinde in eine Hand gelegt werden können. Diese Art Berufsvormundschaften sind außerhalb Oldenburgs in vielen Städten eingeführt worden. Einen weiteren Fortschritt hat das Gesetz infolgedessen, als es den Berufsvormundschaften den Fingerzeig gibt, daß auch Frauen die Berufsvormundschaft übertragen werden kann. Hier haben bekanntlich das Vormundschaftsgericht und die Waisenkasse es abgelehnt, Frauen als Vormünder zu bestellen.

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

I. Berufsvormundschaft statt Vaterschaft.

§ 1. Das Berufsvormundschaftsgericht kann vor dem nach § 1776 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Vormünder bestimmten Personen einer Gemeinde zu Vormündern für diejenigen Minderjährigen bestellen, die unter der Aufsicht der Beamten entweder in einer von ihnen ausgewählten Familie oder in der mütterlichen Familie oder in einer von ihnen ausgewählten Familie oder in der mütterlichen Familie erzogen oder verpflegt werden. In der mütterlichen Familie Rechte und Pflichten eines Vormundes übertragen.

II. Geistliche Berufsvormundschaft.

§ 2. Für eine unter staatlicher Verwaltung oder Aufsicht stehende Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt kann durch Anordnung des Ministeriums der Justiz bestimmt werden, daß die Rechte und Pflichten eines Vormundes oder eines Pflegers für die in die Anstalt aufgenommenen Minderjährigen hat.

§ 3. Das Ministerium der Justiz kann bestimmen, daß ein Beamter alle oder einzelne Rechte eines Vormundes oder eines Pflegers für die Zwangsangehörigen hat, die unter seiner Aufsicht in einer von ihm ausgewählten Familie oder in der mütterlichen Familie erzogen oder verpflegt werden.

§ 4. Durch Gemeindefakultät können Gemeindevorstände alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes oder eines Pflegers für solche Minderjährige übertragen werden, die unter ihrer Aufsicht entweder in einer von ihnen ausgewählten Familie oder in der mütterlichen Familie erzogen oder verpflegt werden. In der mütterlichen Familie können durch übernehmende Gemeindefakultäten einen gemeinsamen Berufsvormund bestellen.

§ 5. Treten die Voraussetzungen ein, unter denen ein Berufsvormund statt des Rechts und Pflichten eines Vormundes oder Pflegers erlangt, so hat der Berufsvormund dies dem Berufsvormundschaftsgericht unverzüglich mitzuteilen.

III. Allgemeine Vorschriften.

§ 6. Als Gemeindevorstand im Sinne der §§ 1 und 4 gelten auch Frauen, die von der Gemeinde zu Amtverwalterin bestellt oder mit der Leitung einer Gemeindefakultät beauftragt sind.

§ 7. Soweit der Berufsvormund Rechte und Pflichten eines Vormundes oder Pflegers erhält, erlangen die Rechte und Pflichten des bisherigen Vormundes oder Pflegers nicht.

§ 8. Der Berufsvormund behält die Rechte und Pflichten eines Vormundes oder Pflegers auch nach der Vermählung der Erziehung oder Verpflegung bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen.

§ 9. Die Befugnis des Berufsvormunds, einen anderen Vormund oder Pfleger zu bestellen, oder, sofern dem Berufsvormund nur bestimmte Rechte und Pflichten eines Vormundes oder Pflegers zukommen, diese dem Vormunde oder Pfleger zu übertragen, bleibt unberührt.

§ 10. Ein Antrag des Berufsvormundes hat das Vormundschaftsgericht als ein Antrag einer Gemeindefakultät zu behandeln, sofern nur einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes oder Pflegers zugehen, ihn davon zu betreffen.

§ 11. Dem Berufsvormund stehen die nach § 1852 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Befugnisse zu. Ein Gegenvormund ist nicht zu bestellen, das Amt eines bestellten Gegenvormundes erlischt.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden keine Anwendung, soweit das Vormundschaftsgericht etwas anderes bestimmt.

IV. Schlussbestimmungen.

§ 12. Dies Gesetz findet keine Anwendung auf Minderjährige, für deren Vormundschaft ein anderes als ein eidenbürgliches Gesetz maßgeblich ist.

§ 13. Der § 32 des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1890 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs wird aufgehoben.

§ 14. Dies Gesetz tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Der Bürgerverein Bant hält morgen (Donnerstag) abend seine Monatsversammlung im Odeon ab. Die Mitglieder werden hierauf aufmerksam gemacht.

Zur Schullehre. Dem Wertunterricht wird auch hier das Wort geredet. In Leipzig beginnt man ebenfalls mit dieser Schullehre. Es wird von dort gemeldet: In Orlitz 1911 wird an verschiedenen städtischen Schulen, Bürger- und Berufsschulen, zu Leipzig je eine Reform-Elementarklasse eingerichtet werden. In dieser Klasse tritt der Anschauungsunterricht in den Vordergrund des ganzen Lehrbetriebes, d. h. die Kinder werden zuallererst im Zimmer oder im Freien beschäftigt, zu tun und Singen, die Hände geübt, Spaziergänge in die nähere Umgebung der Schule gemacht; Zeichen, Formen in Ton und Sand, Stäbchen, Legen, Papier- und Papparbeiten bilden die wesentlichen Momente der gemeinsamen Unterweisung. Lesen, Schreiben und Rechnen wird bis in den Winter oder gar bis in den Anfang des zweiten Schuljahres zurückgestellt. Man hofft, durch diese Gestaltung des ersten Schuljahres den schroffen Übergang aus der Ungebundenheit des vorpflanzlichen Alters in die Gebundenheit des Schullebens zu mildern und zugleich für den eigentlichen Unterricht, z. B. das Rechnen und Schreiben, einen besseren, festeren Grund zu legen. Durch ausgebildete mündliche Pflege der hochentwickelten Sprache will die Verlesungsklasse dem eigentlichen Unterricht den Weg ebnen. Durch alle diese Maßnahmen gefördert man, in der Reform-Elementarklasse die aufstrebenden und darstellenden Kräfte der Kinder so weit zu entwickeln und zu stärken, daß der Les-, Schreib- und Rechnenunterricht im zweiten Schuljahre nur noch geringe Mühe verursachen wird. Trotz dieser Abweichungen vom bisherigen Lehrverfahren sollen auch die Reformkinder am Ende des zweiten Schuljahres das gelesene Begehr der sieben Klassen erreicht haben.

Interurbane Telefonie ohne Draht. Aus Petersburg wird dem B. T. gemeldet: Der Ingenieur Viktor Sawitski hat eine wichtige Erfindung auf dem Gebiet der drahtlosen Telefonie gemacht, die so einfach ist, daß er seinen Schutz seiner Erfindung vornimmt, sondern sie der Öffentlichkeit preisgibt.

Bisher war das drahtlose Telefonieren nur durch besondere Masten möglich, die die elektrischen Wellen auffangen, Sawitski benutzt für seine Ferngespräche je zwei getrennte Telegraphenleitungen, zwischen denen er mit Hilfe des Telefons oder Mikrophons einer beliebigen Batterie Telephonverleht herstellt. Nehmen wir beispielsweise die Telegraphenlinien Petersburg—Warschau und Moskau—Odessa. Sawitski behauptet, daß, wenn man die Endpunkte dieser beiden Linien mit zwei in der Erde vergrabenen Elektroden verbindet, so erhält man bei einem gewissen Verhältnis der Entfernung zwischen allen vier Elektroden ein System, das für Ferngespräche von jedem Punkt der einen Linie nach jedem beliebigen Punkt der anderen Linie benutzt werden kann, ohne daß die beiden Punkte durch eine Leitung verbunden werden.

Die Erfindung gewinnt dadurch an Bedeutung, daß die beiden Telegraphenleitungen auf verschiedene Inseln, ja auf verschiedenen Stellen liegen können.

Sollten sich diese im kleinen ausgeführten Versuche auf große Entfernungen bewähren, so würden sie in Zukunft die neuen Kabel überflüssig machen. Sämtlich folgert aus diesem System die Möglichkeit, unter Anwendung gewisser Spezialvorrichtungen Telegraphenleitungen mit den unter Wasser befindlichen Unterseeboten führen zu können.

Die Frage der Erfindung liegt darin, ob die im kleinen ausgeführten und glänzend gelungenen Versuche sich auch in großem Maßstabe bewähren werden.

Der Tannenbaum im Ofen. Beim Verbrennen von Weihnachtsbäumen im Ofen oder in der Kochmaschine soll man Vorsicht haben. Selbst noch die durch die Zimmerwärme stark ausgetrockneten Tannennadeln enthalten erhebliche Dampfsstoffe, die in größerer Menge zu Explosionen führen können. Untere moderner Zimmeröfen und Kochmaschinen sind ja nun so gebaut, daß sie einen ziemlichen Stroh ausstrahlen. Doch ist es ratsam, die Nadeln an den vom Hauptstamm abgetrennten Zweigen kräftig abzuputzen und nur das Holz zu verbrennen. Auch sollten nicht zu viele Zweige mit einem Male in das Feuerloch gesteckt werden.

Operettentheater in Bant. Wir verweisen auf die heutige Annonce des Wilhelmstheaters. Nach dieser sollen regelmäßig auch Operettenaufführungen in Bant stattfinden. Die vielen hier wohnenden Theaterfreunde werden diese Nachricht gewiß mit Freude begrüßen, da sie nunmehr den immerhin weiten Weg bis zum Hermannshaus nicht mehr zu machen brauchen und eine gute Operette am Ort haben können. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß Tugendbilletts wesentlich billiger als die Tageskarten sind. Eine diesbezügliche Liste wird den Interessenten in diesen Tagen vorgelegt werden.

Wilhelmshaven, 4. Januar.

Indienststellungen. Heute werden in Kiel die 3. und 4. Wilhelmshavener die 6. Torpedobootsflottille in Dienst gestellt, um als Schullottille ihre Uebungsfahrten zunächst in den Gewässern der westlichen Ostsee auszuführen. Jede der beiden Flottilien zählt 11 Bojengänge.

Die 3. Flottille wird, abgesehen von dem Flottillenführer G. 137, das feinerzeit als Versuchsbau Turbinenmaschinen eingebaut erhält, außer noch mit Robbenmaschinen ausgerüstete Jahrgänge aus den Jahren 1904—1906 umfassen, darunter S. 126, das bei einem nächtlichen Manöver im November 1905, durch einen Kollisionsschlag des kleinen Kreuzers „Admiral“ in zwei Teile getrennt, unterging, wobei 33 Seeleute ihr Leben verloren, und ein halbes Jahr auf dem Grunde des Meeres gelegen hatte, bis im Mai 1906 die Hebung gelang. Die zur Norddivision gehörende sechste Flottille dagegen, die überhaupt zum erstenmal formiert wird und damit zugleich die Zahl der aktiven Hochseetorpedoboots auf 66 bringt (gegen 55 in den letzten Jahren), wird sich dagegen aus unseren allerneuesten, erst 1909/10 zu Wasser gebrachten Torpedobooten zusammensetzen, die sämtlich mit Turbinenmaschinen ausgerüstet sind. Es ist ein ganz ansehnliches Kapital, das die beiden zu formierenden Schul-Flottilien darstellen: über 34½ Millionen Mark, denn ein Jahrgang der Kieler Flottille kam durchschnittlich auf etwa 1114000 Mark zu stehen, während ein solches der Wilhelmshavener Flottille 2030000 Mark kostet.

Der Transportdampfer „Nedar“ mit dem Kauschou-Transport wird heute nachmittag in See gehen.

Nicht christlich ist der Haß, mit dem der Militarismus eine Verächter verfolgt. Das beweist ein Stedbrief, den das Gericht der 1. Marineinspektion zu Kiel gegen einen Obermatrosen erläßt, der am 19. Oktober 1875 desertiert ist. Mit 30 Jahren verurteilt ein Gericht, Jahrenlang ist er viel schlimmer als Mord, denn ein Deserteur wird jetzt nach 35 Jahren noch verfolgt. Nicht unter heiliger Bureaukratismus wenig zu tun haben, daß er solche alten Dinge immer wieder ausgräbt. Oder glaubt man wirklich, den nun bald sechzigjährigen „Deserteur“ noch erwischen und einsperren zu können? Glaube läßt halt nicht zu schanden werden. — So schreibt unser Kieler Parteiblatt. Oder liegt hier wieder ein Schreibfehler vor?

Eine überaus traurige Familiengeschichte, die mit einem Wittmordverleumdung am eigenen Bruder endete, wurde am 2. Januar vor dem Landgericht in Hamburg verhandelt. Der Gymnasialprofessor Rothe zu Rottbus hatte vier Söhne, von denen der eine Doktor Kaufmannslehrling in Hamburg, der zweite Walthar Doktor der Chemie in Wiesbaden, der dritte Ulrich Theologe in Schlesien und der vierte Karl Marinekadett in Wilhelmshaven war. Karl war ein Leichtfuß und ließ sich Unbedachtlichkeiten zu Schulden kommen, wegen denen er entlassen wurde. Das nahm er sich aber sehr zu Herzen und schloß sich eine Kugel durch den Kopf, die ihn aber nicht tötete, sondern für immer den Augenlichts beraubte. Ottomar tat die furchtbare Sache seines Bruders, er ihn bei einem Besuche obendrein noch um eine Gelegenheit zum Selbstmord bat, so leid, daß er seinem Bruder Walthar vorschlug, ihm Gift zu senden, um Karl zu vergiften. Walthar weigerte sich anfangs, sandte das Gift schließlich aber doch. Das Schicksal wollte, daß das Vater, der ihm außerdem der Briefwechsel der Brüder besand, unterwegs aufging, und nun kam der bedauerliche Giftmordverleumdung zur Kenntnis des Gerichts. Beide Brüder leugneten, ihren Mord beabsichtigt zu haben, sie hätten ihrem Bruder nur Gelegenheit zum Selbstmord gegeben wollen, eine Handlungsweise, die unter den vorliegenden Umständen nicht verwerflich sei. Das Gericht war anderer Ansicht, es verurteilte, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, beide Brüder zu fünf Monaten Gefängnis.

Ein Unfall vollstreckte heute vormittag bei einem Bau der Firma Gossel. Ein Arbeiter stürzte von einem Wagen und verletzte sich am Kopf schwer, so daß der Mann beinahe tödlich erlag. Es machte sich keine Lieberführung zum Krankenhaus notwendig. Die Aufnahme verzögerte sich unklug, in dem Kranftransport keine Bescheinigung der Firma beigefügt war. Um solche bedauerliche Verzögerungen zu vermeiden, empfiehlt es sich sehr, daß einem Unfallverletzten in jedem Falle ein genügender Ausweis vom Unternehmer mitgegeben wird, damit die Kranfverlässe und das Krankenhaus genau wissen, wie es mit der Versicherungspflicht des Verletzten steht.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch bemerkt, daß die Versicherung hiesiger Arbeiter, die hier bei auswärtigen anfalligen Firmen arbeiten, oft vieles zu wünschen übrig läßt. Diese Arbeiter sind vielfach am Orte der Firma versichert und wenn die Arbeiter krank sind, so sind sie vielen Schrecken ausgesetzt. Im Interesse der Arbeiter und der Kranken liegt es, wenn solche Arbeiter, deren Tätigkeit längere Zeit dauert, bei den Kranen am Beschäftigungsorte versicherungspflichtig sein würden.

Wilhelm-Theater. Der gestrige Sudermann-Abend war leider nicht gut besucht. Zur Aufführung kam der hier nicht unbekannte Einakterzyklus „Rosen“. Regisseur und Spieler hatten alles aufzuboten, um Gutes zu schaffen. Ganz besonders gelang das bei den ersten beiden Einaktern: „Margot“ und „Der letzte Besuch“; weniger bei dem Scherz: „Die ferne Prinzessin“.

Heute abend wird die beliebte Operette „Der Graf von Luxemburg“ noch einmal wiederholt. Für morgen abend ist ein literarischer Abend angelegt. Zur Aufführung gelangen die Lustspiele: „Der zerbrochene Krug“ und „Die gärtlichen Verwandten“.

Ein **Harzophonkonzert**, das ist ein Konzert durch Grammophone, veranstaltet heute abend eine Berliner Grammophonfabrik in Burg Hohenzollern. Man kann hier die größten Sänger der Jetztzeit, einschließlich Caruso, hören. Diese Gesänge werden durch die Kapelle des Seebataillons begleitet.

Neuende, 4. Januar.

Standesamtliches. Nach den standesamtlichen Nachrichten waren in der Gemeinde Neuende im Jahre 1910 233 Geburten, 49 Eheschließungen und 72 Sterbefälle zu verzeichnen.

Aus dem Lande.

Nordenham, 4. Januar.

Unter dem falschen Verdacht, den Mantel eines Fahrzads zerschneiden zu haben, will eine Frau aus ihrer Stellung in der Superphosphat-Fabrik entlassen sein, obgleich der Direktor angeblich wußte, daß die Frau nicht die Täterin ist. Die Frau ist der Meinung, sie sei entlassen, weil man sie, die in der Fabrik unregelmäßig ist und noch nicht voll arbeitsfähig war, aus eine bequeme Art los sein wollte. Diese Meldung scheint uns doch etwas unwahrscheinlich zu sein. Warum verlor die Frau nicht denjenigen, der sie fälschlich beschuldigte?

Bremen, 4. Januar.

Todesfall auf See. Auf hoher See gestorben ist der Führer des Bremer Hanfa-Dampfers „Stahle“, Kapitän Meyersdorf, als sich das Schiff auf der Reize von Portugal nach hier befand. Am 30. Dezember, in der Nähe von Haaks Feuerfisch wurde er von einem Sturzwurm befallen, dem er nach kurzer Zeit erlag. Der erste Offizier Romin übernahm die Führung des Schiffes, welches am Neujahrstage in Hamburg eintraf.

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. In der Nacht zum Montag wurden durch Einbrecher aus der Wohnkassette in Heidmühle 10 Mark und aus der Kasse in Ostern 30 Mark entwendet. — Da die Aussicht auf eine ergiebige Ernte immer geringer wird, haben die Bauern in Oldenburg bereits mit Schiffsgeheimnissen Verträge auf Lieferung von Getreide aus Norwegen abgeschlossen. — Der Syndikus der Stadt Emden, Weinberger, wurde zum Bürgermeister in Geestenberg bei Schwelm gewählt.

Aus den Vereinen.

Heppens, 4. Januar.

Der Arbeiter-Radfahrerverein Küstringer-Wilhelmshaven hält morgen Donnerstag abend in Seebadwiese Zwölft eine Generalversammlung mit wichtiger Tagesordnung ab. (Siehe Inserat.)

Aus aller Welt.

Frau von Schneeb-Weber entmündigt. Das Landgericht III zu Berlin hat am Dienstag in dem Entmündigungs-Beschluß, das von der Staatsanwaltschaft gegen Frau von Schneeb-Weber eingeleitet war, beschlossen, Frau von Schneeb-Weber zu entmündigen. Der Entmündigungs-Beschluß stützt sich auf Geisteschwäche, die von einer Anzahl Sachverständiger bezeugt wurde. Das ärztliche Gutachten zieht eine Menge Vorgänge aus der letzten Zeit und aus dem Vorleben der Frau zur Begründung heran. Vor mund bleibt der bisherige Vermögensverwalter Rechtsanwalt Braun. Der „faktische“ Schriftsteller Weber, der Gatte der Frau von Schneeb-Weber, protestiert natürlich gegen die Entmündigung, denn sie entzieht ihm vor allem die Vermögensverwaltung für seine Frau.

Jugendliche Räuberbande in Berlin. Die Rixdorfer Polizei nahm am Dienstag früh sieben Anaben fest, welche nach ihrem eigenen Geständnis seit Oktober v. J. in Rixdorfer Baubankkolonien zahlreiche Einbrüche verübt haben. Die Anaben, im Alter von 10 bis 14 Jahren, hatten sich auf Veranlassung eines aus der Schule bereits entlassenen 14jährigen Burschen zu einer Bande zusammengetan und systematisch die Läden ausgeplündert. Von dem Erlos beschafften sie Kinematographentheater und dergleichen. Bei einem verübten Diebstahl wurde einer der Burschen festgenommen, während die anderen am Dienstag vormittag aus der Schule heraus verhaftet wurden.

Wachhundert Mark in den Flammen. In Canadabück hat die Frau eines Bahnbeamten, der sein Viertelsjahrsgeld in acht Hundert-Markscheinen auf einen Tisch gelegt hatte, die Scheine mit Neujahrs-Grußzetteln in den Ofen gesteckt und verbrannt.

Wirkung eines falschen Ehegels. Leutnant Stricker von der Rajahmunesch-Abteilung des Infanterie-Regiments

Nr. 59 in Deutsch-Englau hatte am Neujahrsmorgen auf der Straße einen Zusammenstoß mit Zivilisten, wobei er tödlich mißhandelt wurde. Er begab sich darauf in seine kleine Wohnung und erschloß sich.

Wettersturz in Newyork. Der Hafen von Newyork ist nach der Zeit. Seit 36 Stunden von dichtem Nebel bedeckt, der die Einfahrt der Dampfer unmöglich macht. Es herrschen Schneestürme und Kälte in den westlichen Staaten und südlich bis Texas. Deshalb sind starke Verkehrseinstellungen eingetreten.

Kleine Tageschronik. Am Abend des Neujahrstages gab sich in Kiel ein Polizeiergeant den Tod, indem er sich mit einem Gewandfänger das Herz durchbohrte. — Einen grauenhaften Begegnung auf Helgoland ein junges Mädchen, indem es sich von der Klippe herab ins Meer stürzte. — Von einem Stacheldraht-Gehege wurde am Montag in Berlin in der Waldauer Straße eine bis jetzt unbekannte Frau. Sie starb im Krankenhaus. — Bei einem Brande in der Neuhäuser Straße in Magdeburg erlitt der Mutter Schulz und sein 14jähriger Sohn. Frau Schulz konnte gerettet werden. — Ihren hundertsten Geburtstag beging am Montag geistlich und körperlich sehr die Witwe Sophie Röder in Düsseldorf. — Als der Handelsgelehrte Hofmann wegen Unterlassung in einem Geschäft in Trier verhaftet werden sollte, erschloß er sich vor den Augen der Polizeibeamten. — Bei einem Raubvergehen zwischen Zivil und Polizei wurden in Joppo zehn Personen und vier Beamte durch Messerstücke und Steinwürfe verletzt. — Aus Merksdorf erlitt in Sommerfeld bei Hohenhausen der 43jährige Martin Dorn die 22jährige Heustochter Emilie Moosbächer durch fünfzehn Messerstiche.

Vermischtes.

Gerhart Hauptmanns neues Stück „Die Katten“, das am 13. Januar in Berlin im Vestingtheater zum erstenmale in Szene geht, behandelt einen Stoff aus der Berliner Verbrechertwelt. Der Dichter bringt in seiner Berliner Tragikomödie, wie das Stück von ihm bezeichnet wird, eine Anzahl Berliner Typen auf die Bühne und schildert Personen, die allen Grund haben, die Bekanntheit mit der Polizei zu scheuen, die andererseits ihren Stolz und ihr Vergnügen darin setzen, den polizeilichen Organen ein Schnippchen zu schlagen. Die Tragikomödie „Die Katten“ ist also gewissermaßen eine Fortsetzung des „Biberpels“. Während in diesem Stück satirisch geschildert wird, wie eine Diebesgesellschaft die Obrigkeit eines kleinen Ortes hinter List zu führen versucht, werden in den „Katten“ eine Reihe von zweifelhaften Existenzen auf die Bühne gebracht, die durch Schamtheit und List der Polizei viel zu schaffen machen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Januar. Der 1½ Jahre alte Sohn einer deutsch-russischen Arbeiterfamilie erkrankte unter dem Verdacht der schwarzen Pocken. Kind und Eltern wurden isoliert. Die Krankheit ist anscheinend eingeleitet worden. Im Norden Berlins gab ein Waldmännchen nach einem Streit mehrere Revolverkugeln auf seine Frau ab und verletzte sie lebensgefährlich. Er wurde verhaftet.

Zwei an dem großen im vergangenen Sommer verübten Straußenfederndiebstahl beteiligte Kaufleute wurden von der Offenbacher Polizei wegen Wechsellieferung verhaftet.

Düsseldorf, 4. Januar. In die evangelischen Pastorei am Cleveplatz drangen in vergangener Nacht Diebe. Der Pastor erwachte und schloß auf die Einbrecher. Diese erwiderten die Schüsse und entflohen. Einer der Täter wurde verhaftet.

London, 4. Januar. Seit gestern früh tobt in Ost-London ein Kampf zwischen der Polizei und Anarchisten. Der Polizei wurde auf ihrer Suche nach den Mördern eines Polizisten, die Freij und Peter heißen sollen, mitgeteilt, daß in einem Hause in der Sidney-Street dieselben sich versteckt hielten. Als sie das Haus betreten wollten, fand sie es verschlossen und alle Zugänge verbarrikadiert. Es kam zu einer regelrechten Belagerung, da die Insassen, angeblich Anarchisten, herausgeschossen. Dabei wurde gleich ein Polizist durch die Brust getroffen. Bald waren 700 Polizisten in das Feuergefecht verwickelt. Eine Abteilung schottische Garde kam ihnen zu Hilfe. Von diesen wurde ein Sergeant erschossen. Die Belagerten vermochten auch noch nicht einzudringen, als noch weitere Abteilungen der Garde herangezogen worden waren, die sofort Salvenfeuer gaben, wenn sich an den Fenstern des belagerten Hauses jemand zeigte und als in dem Hause Feuer ausbrach, stiegen die Belagerten auf das Dach und richteten von da auf die Polizei und die Soldaten ein wirkungsvolles Feuer. In dem brennenden Hause hörte man heftige Explosionen. In der Nacht kam Krillerie, die mit drei Gefangenen das Haus zusammenstieß. Mit dem Zusammenbrechen des Daches und dem Einsturz der Giebel hörte der Widerstand auf. Die Feuerwehr löschte das Feuer. Unter den Leichen, die man beim Eindringen fand, glaubt man die beiden Mörder gefunden zu haben. Die Zahl der verwundeten Belagerten ist groß. Auch wurden vier Feuerwehrleute schwer verletzt.

Lissabon, 4. Januar. Die Cholera auf Madeira nimmt immer mehr ab. Auch der Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung werden immer geringer.

Newyork, 4. Januar. Ein Southern-Pacific-Zug wurde von Räubern überfallen, die einen schwarzen Kellner niederschossen und dann die Passagiere ihrer Wertgegenstände und ihres Geldes beraubten.

Beimont. Redakteur: Dr. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Reichensbrunn von Paul Hug & Co. in Bant.

Dierzu eine Beilage.

Wegen vorgerückter Saison

stellen wir von heute ab

:: sämtliche noch vorrätige ::

Damen-Konfektion

Unter Preis!

wie Kostüme, engl. Paletots, schwarz und farbig, Frauen-Paletots, Abend-Mäntel und Capes, Plüsch- und Samt-Jacken, Backfisch- und Kinder-Paletots usw. usw.

Unter Preis!

bedeutend unter Preis zum Verkauf.

Bartsch & von der Brelie.

Verband der Schiffszimmerer.
Mittwoch den 4. Januar,
abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung
in Sadowassers Zivoli.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Gemeinf. Ortskrankenkasse
der vereinigten Gewerke.

Die Klassenbeiträge der 1. Zahlungsperiode 1911 sind bis spätestens den 17. d. Mts. in unserm Klassenlokal, Koonstr. 89, zu entrichten, wo auch vom Sonnabend den 7. Januar ab die neuen Quittungskarten für 1911 zur Ausgabe gelangen.

Hebung in Saal am Mittwoch den 11. d. Mts.

Achtung!

Vergnügungsclub In freien Stunden

Sonntag den 8. Januar,
nachm. 2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung
im Wirt Daburand, Wengstr. 38.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Um vollständiges und pünktliches Erscheinen erlucht

Der Vorstand.

Disputier-Klub
für Saule und Umgebung.

Sonabend den 7. Januar,
abends 8 Uhr:

Versammlung
im Vereinslokal.

Tagesordnung: —

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl eines weiblichen Vorstandsmitgliedes.
4. Verschiedenes.

Da die Tagesordnung wichtig, besonders unter Verschiedenes, werden die Mitglieder erlucht, in der Versammlung vollständig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Soziald. Wahlverein
für die Landgemeinde Varel.

Sonntag den 8. Januar,
abends 7 Uhr:

Monats-Versammlung
im „Häufigen Bismarck“
in Tangsternmoor.

Wichtige Tagesordnung, daher Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

Oldenburg.
Unentgeltliche Auskunft
in Sachen der sozialen Versicherungs-
gesetz, Gewererecht u.
Karl Reimann, Eiseustr. 8b.

Quantum Hen
billig zu verkaufen.
Anton Schlüter, Wilhelmshaven,
Marktstraße 43.

In kaufen gesucht
ein benutztes Regal sowie ein
Tresen für Bäckerei u. Kolonial-
warenhandlung passend.
Angebote an G. Fongmann,
Varel, Neumühlenstraße 10.

• • Deutscher • •
Metallarbeiter-Verband.
Sonntag den 5. Jan.,
abends 8 1/2 Uhr:

Allgemeine Versammlung

der Elektromonteur
und Hilfsmonteur
in den vier Jahreszeiten, Sam.
Da Bericht über die Tarifverhandlungen
erstattet wird, bitten wir
um vollständiges Erscheinen.
Die Branchenkommission.

**Zentralverband der Maschinenisten
und Heizer.**

Sonabend, 7. Jan. 1911,
abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung
in Sadowassers Zivoli.

Wichtiger Tagesordnung halber ist
das Erscheinen sämtlicher Mitglieder
erforderlich.

Der Vorstand.

Banter Volksküche.

Wellmstraße.

Tonnerstag: Kissen mit Wurst.

Geburts-Anzeige.

Die Geburt eines kräftigen Jungen
zeigen hoch erfreut an

Heppens, den 3. Januar 1911.

Reinhard Heeren und Frau

geb. Ehrenpfort.

Todes-Anzeige.

Dienstag nachmittag entschlief
nach kurzer heftiger Krankheit
unser lieber Vater, Schwieger-
Großvater und Bruder, der

Juvalide Fritz Lange

im 62. Lebensjahre. Dies
zeigen mit der Bitte um stillen
Beileid an

Heppens, 4. Januar 1911

Paul Neufeld und Frau

geb. Lange.

Th. Lange und Frau

geb. Ramlé.

Karl Lange und Frau

geb. Lange.

Die Ueberführung findet am
Sonabend den 7. d. Mts.,
morgens 7.30 Uhr, vom Trauer-
haus, Roßstr. 2, aus nach dem
Bahnhof Wilhelmshaven zur
Einschierung in Bremen statt.

Sonnabend den 7. Januar 1911

beginnt unser diesjähriger

Inventur-Ausverkauf

in Damen- und Mädchen-Konfektion.

Näheres in der Sonnabend-Ausgabe
:: dieser Zeitung. ::

Der Inventur-Ausverkauf
unserer anderen Abteilungen
:: folgt später. ::

Gebr. Leffers.

Das Land des besten Arbeiterschutzes.

Der fünfte Weltteil, Australien und auf diesem besonders Neuseeland ist das Land, in welchem der gesetzliche Arbeiterschutz am weitestgehenden entwickelt ist und wo die Formel „acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Erholung und acht Schilling Lohn“ fast völlig durchgeführt ist. Dabei ist Neuseeland nicht etwa eine sozialistische Dase, sondern die Wirtschaftsform ist dort auch bürgerlich kapitalistisch. Die Lohnarbeit besteht dort gerade so gut wie in Europa.

Die Arbeiterschaft hat sich aber einen solchen gesetzgeberischen Einfluss gewährt, daß man ihr den Schutz ihrer Arbeitskraft im weitgehendsten Maße zuschreiben muß. Neuseeland war dabei immer den anderen Kolonien Australiens voran.

Ueber diese Arbeiterschutzgesetzte hat der Versicherungspolitiker Alfred Wanes unlängst ein Buch, betitelt: „Ins Land der sozialen Unruhe“, geschrieben.

Nach Wanes ist vor allen Dingen die Fabrikinspektion bemerkenswert. Man hat dieser Bezeichnung den denkbar weitesten Umfang gegeben, so daß eigentlich überhaupt kein Arbeitsort existiert, der nicht zugleich von den Inspektoren kontrolliert werden könnte. Ueberall und zu jeder Zeit haben die unter einem Generalinspektor stehenden hundertfünfzig Fabrikinspektoren Zutritt zu den Arbeitsstätten und können so die Einhaltung der Arbeitsstunden und Ruhestunden sowie die Hygiene der Werkstätten prüfen. Die weitestgehende des Vorgesetzten hat das sogenannte Sizinginstituten so gut wie ausgereizt.

Nach der Art, wie man die Heimarbeit bekämpft hat, verdient unter Interesse. Das Gesetz verpflichtet jeden Unternehmer, ein Verzeichnis der Waren anzufertigen, die für ihn außerhalb seiner Werkstatt hergestellt werden, und jede in Heimarbeit angefertigte Ware muß einen Zettel tragen, der angibt, in welcher Straße und in welchem Hause die Arbeit angefertigt worden ist. Die Einfuhr von oder Verlegung des Zettels wird bestraft. Auf diese Weise war es nicht schwer, die sonst unbekannt blühenden Stige der Heimindustrie zu ergreifen; und das bereits ein Zimmer, in dem auch nur zwei Personen beschäftigt sind, als ein dem Gewerkeinspektoren unterstehender Gewerbebetrieb gilt, so war es leicht, die Nachteile zu beseitigen.

Einschließlich der Kinderarbeit ist folgendes hervorzuheben: Ein Knabe oder Mädchen unter vierzehn Jahren soll grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Eine Ausnahme ist nur statthaft, wenn der Generalinspektor die Genehmigung erteilt. Diese Erlaubnis ist aber ausgeschlossen, wenn es sich um eine Arbeitsstätte mit mehr als drei Arbeitern handelt. Keine Person unter vierzehn Jahren darf ohne besondere Genehmigung, daß sie die betreffende Arbeit zu leisten imstande ist, und — neben anderen Erfordernissen — nicht ohne die Feststellung, daß sie eine gewisse Schulbildung genossen hat, beschäftigt werden. In einer ganzen Reihe von Gewerben ist die Einstellung von Personen unter vierzehn Jahren sogar unter achtzehn Jahren verboten. Die ungesetzliche Beschäftigung von jugendlichen Personen wird nicht nur an den Arbeitgebern, sondern auch an den Eltern bestraft.

Während das Fabrikgesetz von 1894 eine Höchstarbeitszeit der Männer nicht festzusetzen fixiert hatte, vielmehr der Entscheidung der Schlichtergerichte überließ, bestimmte das herrschende Recht von 1901, daß die Höchstdauer der Arbeitszeit für einen Mann achtundvierzig Stunden in der Woche, und zwar nicht mehr als achtundvierzig Stunden an einem Tage betragen darf; höchstens fünf Stunden darf ohne Unterbrechung gearbeitet werden, während Frauen und Kinder nur fünfundvierzig Stunden in der Woche, höchstens acht Stunden an einem Tage und nie mehr als vierundvierzig Stunden hintereinander beschäftigt werden dürfen, niemals aber nach sechs Uhr abends oder vor siebenundvierzig Uhr morgens.

Sehr beachtenswert sind die Bestimmungen, die die Löhne für Frauen und Kinder betreffen. Nur unter besonderer Ermächtigung seitens des Inspektors ist Löhnerzeit gestattet, keineswegs aber länger als drei Stunden an einem Tage und an nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche oder an mehr als dreißig Tagen in einem Jahr. Für diese Löhnerstunden muß ein Viertel höherer Lohn bezahlt werden; bei Löhnen, die nicht mehr als zehn Schilling in der Woche ausmachen, muß dieser Löhnerstundenlohn mit mindestens sechs Pence pro Stunde in Anschlag gebracht werden, bei den übrigen Löhnen mit mindestens neun Pence. Frauen und Kinder unter achtzehn Jahren muß Sonntags von ein Uhr ab freigegeben werden neben der vollkommenen Ruhe an Sonn- und Feiertagen.

Das neuseeländische Fabrikgesetz enthält weiter folgende Bestimmungen über die Gewährung von Mindestlöhnen:

Jede Person, die in irgendeiner Eigenschaft in einer Fabrik beschäftigt wird, hat ein Anrecht auf Bezahlung ihrer Arbeit zu einem vereinbarten Lohnjahre: die Bezahlung soll mindestens fünf Schilling wöchentlich während des ersten Jahres der beruflichen Beschäftigung, acht Schilling wöchentlich während des dritten Jahres usw. mit einer Zunahme von drei Schilling wöchentlich für jedes weitere Jahr der Beschäftigung in demselben Beruf betragen, bis ein Lohn von zwanzig Schilling wöchentlich erreicht ist, und nachher wenigstens zwanzig Schilling wöchentlich.

Sehr bemerkenswert sind auch die Erfolge des Löhnergesetzes, nach dem die höchste Arbeitszeit für die Angestellten zwölfschilling Stunden wöchentlich beträgt und

von Sonntag mittag ein Uhr bis Montag früh alle Läden geschlossen sind. An den übrigen Tagen erfolgt der Laden-schluss von fünf oder sechs Uhr nachmittags ab.

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge können alle anderen Staaten von Australien viel lernen. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiete ist geradezu musterhaft.

So dürfen elternlose, verwahrloste und verberberische Kinder nicht in Asylaten, sondern nur in Familien untergebracht werden, und der Ueberwachungsdiens dieser Asyle funktioniert aufs beste und sorgfältigste. Als besoldete Beamte sind auch Frauen und Mädchen in der Asyl-pflege tätig. Nicht nur bei den Asylinsern, sondern auch bei den Kindern, die in Fürsorgeerziehung gegeben werden sind, weil sie entweder selbst gegen das Gesetz verstoßen hatten, oder weil ihre Eltern Verbrecher, Säufers oder sonstwie zur Erziehung ungeeignet waren, hat man mit der Familienerziehung ausgezeichnete Erfolge gehabt. Bis zum achtzehnten Lebensjahre, im einzelnen Falle sogar bis zum einundzwanzigsten, stehen Knaben und Mädchen, die in Fürsorgeerziehung genommen sind, unter Staatsaufsicht. Es ist überrassend, zu sehen, wie willig diese erwachsenen Personen sich den Anordnungen der Aufsehenden fügen. Für die Fürsorgegebungen haben übrigens die Eltern nichts zu zahlen. Bis zum dreizehnten Lebensjahre werden die Kinder vollständig vom Staate erhalten, von da ab sorgt zwar ebenfalls der Staat für den Unterhalt, die Zöglinge werden aber zu Arbeiten herangezogen und verdienen so einen Zuschuß zu ihrem Unterhalt. Die Kinder unter dreizehn Jahren verursachen dem Staat im Durchschnitt etwa fünfeinhalb Mark Kosten pro Woche, die älteren hingegen noch keine zwei Mark. Auch die gesundheitliche Fürsorge für alle überwachten Kinder ist sehr gut organisiert.

Erwacht muß zum Schluss noch werden das gewerbliche Einigungsweesen zur Verhinderung oder Milderung der Konflikte zwischen Kapital und Arbeit. Auch darin ist Australien vorbildlich und ist damit mancher gute Erfolg erzielt worden.

Parteinachrichten.

Zotenliste der Partei. In Kaiserslautern verstarb der ehemalige Redakteur der Elsaßer Tribune und Reichstags-kandidat für Elsaß-Schlesingen, Genosse Hälle, an einem Schlaganfall.

Strafentscheidungen der Presse. Vom Schöffengericht Hof wurde der Genosse Klummentritt zu 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er einen arbeit-willigen Soldaten in „höhnlicher Weise“ beleidigt haben soll. Die Verurteilung wurde in den Ausdrücken „Der brave Vaterlandspatriot“, „Rauschfreier“ und „Soldaten-schäcker“ erlitten.

In 300 Mark Geldstrafe wurde Genosse Kemmel von der Mannheimer Volksstimme verurteilt, weil er den stellvertretenden Betriebsvorstand des Mannheimer Bahnhofes beleidigt haben soll, der einen Lokomotivführer darauf aus seinem Bureau befristet hat, daß der Hinausgewiesene ins Rauschhaus gebracht werden möchte. Der Wahrheitsbeweis gelang, das Gericht meinte aber, die Volksstimme sei in ihrer Kritik zu weit gegangen.

Jahrbuch für Partei- und Gewerkschaftsangehörige für 1911. Dies Jahrbuch, das in seiner ersten Ausgabe trotz der Mängel, die jedem Anfang eines solchen wie gegliederten und fast ausschließlich aus Zahlen und Namen bestehenden Sammelwerkes anhaften, lebhaft begrüßt und die Fortführung dringend gewünscht wurde, liegt nunmehr in seinem 2. Jahrgang vor. Der Vorstand des Vereines Arbeiterpresse hat es wieder unter der Redaktion von Max Grünwald herausgegeben und sich damit erneut den lebhaften Dank aller Interessenten erworben. Das Jahrbuch bringt eine außerordentliche Fülle von politischen Angaben über alles, was in Partei und Gewerkschaft und darüber hinaus in der Arbeiterbewegung überhaupt an Anstreben, geschichtlichen und gegenwärtigen Daten wissenschaftlich. Als fach-technische Einleitung bringt es einen sehr instruktiven Auslass von Rechtsanwalt Weinberg über das Urheberrecht des Journalisten. Dann folgen die Angaben über die gesamte Arbeiterpresse, über die Presse des Auslandes und die Korrespondenzbüros. Daran schließt sich das umfangreiche Adressenverzeichnis der Partei- und Gewerkschaftsinstanzen, der deutschen Bildungsausschüsse und anderer Organisationen. Weiter folgen die Adressen der Internationalen, die diesmal wesentlich ergänzt worden sind. Vielfachen Wünschen und sachlicher Notwendigkeit entsprechend sind diesmal auch die Statuten des Vereines Arbeiterpresse und der Unterstützungs-vereinigung in dem Jahrbuch zu finden, ebenso die Anstellungsbedingungen und Anstellungsverträge und einzelnes andere aus beiden Organisationen. Eine Uebersicht be-merkenswerter Beerdigungen und ein Kalenderium beschließen wiederum das Jahrbuch. Diese knappe Inhaltsangabe kann von dem, diesmal auf 220 Seiten angewachsenen Jahrbuch nur eine sehr unvollkommene Vorstellung geben. Jeder aber, der es benutzt, wird dem Vorstand des Vereines Arbeiterpresse, wie wir wiederholen, für diese Weihnachts-gabe zu besonderem Danke verpflichtet bleiben.

Redaktionswechsel. In die Redaktion der Zittauer Volkszeitung tritt anstelle des ausscheidenden Genossen Hühlig der Genosse Rauch-Bremer.

Gewerkschaftliches.

Material für Ausnahmefälle sammeln unsere Schar-macher. Kürzlich wurde ein Schriftstück einer Firma aus der Metallindustrie bekannt gegeben, in dem zugegeben werden mußte, daß die den Betrieb betreffenden Arbeiter

feinerer Ausbreitungen begangen hatten. Trotzdem forderte die Firma die Arbeiter zum Schutze der Arbeitswilligen. Dieses Verfahren wird anscheinend überall angewandt, um „Material“ herbeizuschaffen. Die „Arbeiter-Zeitung“ z. B. berichtet von einem Streik der Buchbinder und Arbeiterinnen der Firma Langebarts & Jürgensen in Altona-Ottensen, wobei es am Schluß heißt: „Der Buchbinderverband hat sofort nach Ausbruch dieses Streiks fortwährend und in großer Zahl Streikposten aufgestellt, durch welche die bei der Firma angestellten Leute auf das widerrätigste be-handelt, eingeschüchtert und beleidigt worden sind. Anfangs glaubte die Betriebsleitung an polizeilichen Schutz verzichten zu können, doch haben es die Streikposten selbst in ihrem Uebermut so weit getrieben, daß die Polizei direkt gewungen wurde, einzugreifen. Es hat sich, wie es in dem uns zu-gehenden Bericht ausdrücklich heißt, bei dieser Gelegenheit deutlich ergeben, daß ein vermehrter und energischer Schutz der Arbeitswilligen auf gesetzlichem Wege unbedingt erforder-lich ist.“ — Wäre Behauptungen, für die ein Beweis nicht erbracht wird und nicht erbracht werden kann, find es, die in diesem Falle als „Material“ dienen müssen. Lediglich die Tatsache, daß überhaupt Streikposten — „in großer Zahl“, sagt die „Arbeiter-Zeitung“ — aufgestellt wurden, ist Grund genug, nach Staatsanwalt und Ausnahmefälle zu schreiben. Da anderes, durchschlagendes Material wahr-scheinlich nicht zu erhalten ist, darum sind die Scharfmacher-schmieds darauf angewiesen, solches künstlich zu konstruieren. Das jämmerliche Resultat ist aus dem veröffentlichten Beispiel zu ersehen.

Gute Fortschritte in der Arbeiterinnen-Organisation macht der Buchbinderverband. Unter den 3786 Mitgliedern, um die der Buchbinderverband in drei Quartalen des ver-flossenen Jahres zunahm, sind 1076 männliche und 2710 weibliche. Mit 12938 weiblichen Mitgliedern umfaßt der Verband nahezu die Hälfte seiner Mitglieder überhaupt. In absehbarer Zeit wird die weibliche Mitgliederzahl die der männlichen übersteigen. Rund 28 000 männliche und 17 000 weibliche Berufsangehörige der verschiedenen dem Verbands-zugehörenden Gewerbe sind noch zu organisieren.

Achtung, Schutzmacher! Bei der Firma M. S. Levi, Schuhfabrik in Göttingen (Warttemberg) befinden sich ca. 130 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand. Wiederholte Versuche, eine bei den Zweigen bestehende Lohnbifferenz durch Unterhandlungen zu beseitigen, scheiterten durch das Verhalten der Firma. — Zugang ist ferngehalten.

Zum Streik in der Kasseler Waggonfabrik. Das badische Ministerium des Innern hatte sich auf Ersuchen des Gemeinderats von Kassel bereit erklärt, Verhandlungen zwischen den Arbeitern und der Direktion einzuleiten. Die Vertreter der Arbeiter stimmten dem zu. Die Direktion der Waggonfabrik hat dagegen den Vermittlungsversuch ab-gelehnt.

Soziales.

Arbeiterschutz in Holland. Ein neuer Gelegenheitswurf, der der zweiten Kammer kürzlich zugeht, sieht eine Reihe wichtiger, wenn auch nicht unwidriger Änderungen des jetzigen Zustandes der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft vor. Die Nachtarbeit, zwischen 7 Uhr abends und 5 Uhr morgens, soll in allen Gewerben verboten sein, die Arbeitszeit der Frauen und der jugendlichen Arbeiter auf höchstens 10 statt 11 Stunden festgelegt werden. Jede Sonntagsarbeit, sowie die Beschäftigung verheirateter Frauen nach 4 Uhr an Sonntagen und Nachmittagen, wie auch die Be-schäftigung von Kindern unter 13 Jahren in Fabriken und Werkstätten würde völlig verboten sein. Nach je 4 1/2 Stunden Arbeit müßte eine halbstündige Ruhepause eintreten. Eine Reihe hierzu eingegangener Zulass- und Abänderungsanträge verlangen weitgehende Ausnahmefälle, deren wahr-scheinliche Annahme den Wert des Gesetzes ziemlich illusorisch machen wird. Da die Forderung der Berner Kon-vention betreffend Verbot der Nachtarbeit der Frauen, der auch Holland beigetreten ist, bisher dort nicht erfüllt ist, muß ein diesbezügliches Gesetz recht bald verabschiedet werden. Die organisierte Arbeiterschaft entlastet daher eine umfang-reiche Agitation für einen geächteten Maximal-Arbeitstag.

Aus dem Lande.

Marienfel, 4. Januar.

Der Diskuristklub für Sonne und Umgebung hält am Sonnabend eine sehr wichtige Versammlung ab. Die Mit-glieder, sowie diejenigen, welche sich aufnehmen lassen wollen, werden auch an dieser Stelle darauf hingewiesen. (Siehe Inserat.)

Jeder, 4. Januar.

Der Volkverein Bach auf veranstaltet am Sonntag, 8. Januar, in der Traube eine Kinderbesprechung für die Kinder seiner Mitglieder mit nachfolgendem Ball. Eintritt für Nicht-Mitglieder 20 Pfg.

Dangermoor, 4. Januar.

Der Soz. Wahlverein für die Landgemeinde Barel hält am Sonntag abend 7 Uhr im Ritzien Bismard seine Monatsversammlung ab. Die Tagesordnung ist sehr wichtig, daher müssen sämtliche Mitglieder am Plage sein.

Barel, 4. Januar.

Standesamt-Statistik. Im Jahre 1910 wurden 154 (1909: 156) Geburten angemeldet; hiervon waren 79 (88) männlichen und 75 (68) weiblichen Geschlechts. Eheschließungen fanden 49 (51) statt. Es kamen 129 (108) Sterbefälle vor,

Letzter Liebesgruß.

Novelle von Ludwig Galka-Werner.

(Schluß) (Nachdruck verboten.)

Lehrer Rott hörte den Pfarrer ruhig an. Dann sagte er gelassen: „Herr Pfarrer, ich könnte Sie erklären: Gerade weil es mich schmerzte, daß eine so liebe Schülerin in so ganz unwürdiger Form bestraft werden sollte, fühlte ich mich innerlich gedrungen, durch ein Gebet des Herrn dem Begräbnis eine christliche Weihe zu geben. Aber ich würde damit nicht ganz die Wahrheit sagen. Darum erkläre ich: Wegen die gewaltige Mähegrüßung habe ich durchaus nichts einzuwenden, ich werde Sie sogar aus mehr als einem Grunde begrüßen.“

„Diese Erklärung ist ganz Ihrer würdig“, murmelte bedröseln der Pfarrer. „Aber haben Sie auch bedacht, daß Sie damit Ihre Einkünfte um zehn Taler verringern?“

„Von der Seite habe ich zwar die Sache noch nicht betrachtet; aber ich werde diese Schädigung mit Freudigkeit zu tragen mich bemühen“, antwortete der Lehrer. —

Daraufhin ward auf Anraten des Pfarrers vom Kirchenvorstande beschloffen, den Schullehrer seiner furchtbaren Kelter nicht zu entheben. „Denn daraus macht sich der Mensch offenbar nicht viel“, hatte der Pfarrer ärgerlich gemeint. Man wollte es ganz der Regierung überlassen, in welcher Weise sie den Lehrer zurückweisen wolle. — Doch die Regierung war so verständlich, die Sache im Sande verlaufen zu lassen.

Am den beiden Christtagen fehlte der Predigt des Pfarrers Redakt ganz jener selbstgefällige Schwung, der sonst seinen Predigten so sinnfällig anhaftete. Die Vorgänge der letzten Tage waren dem Manne doch merkwürdig auf die Nerven geschlagen.

Weder in der Revolutionspredigt war er wieder ganz der Alte. In hohen pathetischen Worten predigte er über den Text: „Wachet und betet, denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, welchen er verschlinge.“ — Er redete viel von der gottlosen Welt da draußen und von den Feinden alles Göttlich-Christlichen, und wie der Besucher seine Rede immer weiter ausspanne und aus dieses friedliche Gebirgsstall nicht verlohne. Habe man doch nun die volle schmerzliche Gewissheit erlangt, daß sogar der, der nach seinem Amt und seiner Stellung mitbedenken sei, über den christlichen Geist in Haus und Schule zu wachen — und dabei machte er eine nicht mißzuweisende Bewegung der Hand in der Richtung nach der Orgelbank — kein zuverlässiger treuer Diener im Weinberg unseres Herrn sei, sondern nicht davor zurückzusehen, den christlichen Lebensfaden von Schule und Haus zu umschneiden und so das Werk des Verführers zu fördern. Für solche verlorenen Schafe müßte die Gemeinde täglich in heiligem Gebet anhalten, insbesondere auch für jene unglückliche Mutter, die, vielleicht von interessierter gewissenloser Seite fälschlich beraten, ihr engelreines Kind ohne die

trübende Weihe und den verheißungsvollen Segen der Kirche dem Ebnischhof überantwortet habe. —

Doch die arme Witwe hat die Predigt nicht gehört. Denn seit der Krankheit und dem jähen Tode ihres Kindes ist sie in keine Kirche mehr gegangen. Es genügt ihrem schlichten religiösen Bedürfnis bald vollkommen, wenn sie des Sonntags im Gesangbuch und in den Evangelien las. Man betrachtete sie auch bald im Dorfe und in der Umgebung mehr als eine Heidin, denn als eine Christin und wunderte sich zuletzt auch gar nicht mehr darüber, daß der Schullehrer von Breitenwiesbach und seine Frau so oft bei ihr einkehrten und Stundenlang mit ihr plauderten.

Aber alljährlich am Begräbnistage ihres Kindes, im Dämmerlicht des heiligen Abends, sieht man die Wöhrnerin mit einem geschmückten Tannenbaumchen durchs Dorf nach dem Friedhof wandern, um auch der untergegangenen Toten den Christbaum anzuzünden.

Längst schon sind die letzten Gloden vom düstern Abendhimmel herniedergeschwebt — die glühenden Sterne der heiligen Nacht sind verblüht und ein eilig kalter Nordost bläst durch das Tal. — Drinnen in einem Stall brüllte durch die ganze Nacht eine Kuh, daß man's durch das stille Dorf hin hörte.

Als der Tag endlich ganz hereingebrochen war und das arme Tier der alten Wöhrnerin, dem man vielleicht das Futter zu geben vergessen hatte, immer noch mackerfischend brüllte, sah sie ein Nachbar das Herz, um nach der Ursache zu sehen. Er hatte das vielleicht schon früher getan, wenn es eben nicht die Christnacht gewesen wäre. Denn da soll das Vieh im Stalle in menschlicher Sprache zu reden vermögen und Unglück ankünden dem, der seinen Frieden sidi.

Der Nachbar fand die Haustüre offen, und im ganzen Hause war niemand zu sehen. Das Bett der alten Wöhrnerin war unberührt. Sollte sie etwa die Nacht gar nicht daheim verbracht haben?

Der Bauer ging eilig in den Stall. Unruhig rüttelte die Kuh an ihrer Kette. Er warf dem Tier etwas Futter vor. Aber es fraß nicht und brüllte weiter und wollte sich auch durch Streicheln nicht beruhigen lassen.

Noch einmal ging der Nachbar ins Haus und durchsuchte es vom Keller bis zum Speicher. Aber nirgends war eine Spur von der alten Wöhrnerin zu entdecken.

Von einer dümmen Ahnung erfüllt, ging der Bauer endlich nach Hause und berichtete seiner Frau. Die hatte gestern abend zwischen Licht und Dunkel die Alte, wie alljährlich, zum Kirchhof wandern sehen. Sollte da am Ende —

Der Mann suchte sich einen Weg nach dem Gottesacker und stand endlich leuchtend vor der niederen Friedhofspforte. — Ein dunkler Körper ragte aus der weißen Schneedecke hervor.

Seine zog der Bauer die Mähe vom Kopfe und trat näher. — Vor dem geschmückten Tannenbaumchen

mit seinen abgebrannten Lichtern kniete die alte Wöhrnerin, die Hände zum Gebet gefaltet. Ein Schimmer seligen Friedens umspielte ihre kalten Lippen und aus den seltsamen Zügen ihres lebensfrischen Gesichtes strahlte der Widerschein des stillen Glückes einer Mutter, die trotz Alter und Schwächen den Weg zum Grabe ihres Kindes gefunden hatte, um der lieben Toten ihren treuen, ihren letzten Liebesgruß zu senden.

Kleines Bienchen.

Bienenflugzeit.

Ein gediegener Beobachter, so schreibt der „Stein der Weisen“ (H. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig), stellte mit seinen Bienen eigene Experimente an, indem er denselben durch sinnreiche Vorrichtungen den Raum zum Bauen beschränkte; er überzeugte sich dabei, daß die kleinen Künstler in diesem Falle auch ihre Zellen verkleinerten, und zwar genau im Verhältnis zu dem gebotenen Raume. „Mitten im Winter“, erzählt derselbe weiter, „führte eine zu schwere Honigwabe ein und wurde nur durch die darunter stehende vor weiterem Herabfallen bewahrt. Die Bienen erfanden Stützen, Schürze von festem Kitt, welche die gesallene Wabe mit den Seitenwänden des Rades verbanden und weiteren nachteiligen Folgen des einmal geschehenen Bruches vorbeugten. Um dann ähnliche Unglücksfälle zu verhindern, bereiteten sie neue, ungebräuchliche Wabstübe, wie Strebenpfeiler, Säulen und Stützbalken. — Ein Totenlopf (ein dem Hammer großer Nachschmeißerling, der den Bienenstöcken dieser nachstellen soll) hat sich ein anderes Mal über Nacht in einem Stode eingefunden und, dem Honig nachgebend, die Vorratskammern beschädigt, die Rinder über den Haufen geworfen, anderwärts die dunklen Räume bejähmt, kurzum viel Unheil angerichtet. Während der Beobachter noch auf Mittel sann, seine Bienen gegen diesen unverschämten Plünderer zu schützen, und die Aufgabe nicht lösen konnte, brachte ihm eines Tages sein Gehilfe die Nachricht, daß dies bereits von jenen selbst geschehen sei. Sie hatten in verschiedenen Räden allerlei Mittel der Vertreibung und Befestigung eronnen und versucht; bald führten sie von Wachs eine Mauer mit schmalen Fenstern auf, durch welche der wohlbeleibte Feind nicht hinein konnte, bald stellten sie mit noch hinreichender Erfindung, und ohne etwas zu verstopfen, hinter die Türen sich kreuzende Bogen oder kleine Scheibenscheiben, eine hinter die andere, so daß immer die eine da sich an die Mauer lehnte, wo die davorstehende die Öffnung ließ.“

Humor und Satire.

Unfreiwilligen Silvesterhumor lihte in einem Berliner Geschäft das Resultat einer mißverstandenen telephonischen Mitteilung aus. Der Buchhalter des Geschäfts bestellte vor einigen Tagen in einer Druckerei telephonisch 1000 rote, gummierte Zeitungen mit der Aufschrift: „Gut lebe!“ Am Silvesternachmittag lieferte der Bote der Druckerei die Bestellung ab, aber — wie traute seinen Augen — auf den Zetteln stand gedruckt: „Gisabä“. Ein hübsches Geschätz befel die Angelegenheit, denn sich auch der Bote nicht entsinnen konnte, nur der Bote lachte nicht.

Bekanntmachung.

Die Erdb., Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Bliharbeiterarbeiten, sowie die Stein-, Kalk-, Zement-, Sand- und Kieslieferung zum Neubau einer Doppelturmhalle an der Vestingstraße, sollen in einzelnen Losen vergeben werden.

Bedingungen und Angebotsformulare sind im Bauamte kostenlos erhältlich, die Zeichnungen können dort eingesehen werden.

Verschlusste Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 12. d. Mo., mittags 12 Uhr, im Bauamte einzulegen und werden dann in Gegenwart der Beteiligten geöffnet.

Bant, den 3. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

J. B. Freylich, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Die Rechnungen:

a. über den Betrieb der Kanalisation, b. über die Vergütung und Abtragung der für die Ausführung der Kanalisation aufgenommenen Anleihen, c. über den Kanalisations-, Bau- und Erneuerungsfonds

für die Zeit vom 1. Mai 1909 bis dahin 1910 liegen nebst den Prüfungsverhandlungen vom 4. bis 18. Januar 1911 in der Registratur des Amtes — Zimmer Nr. 1 — zur Einsicht der Beteiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Bant, den 29. Dezember 1910.

Der Amtsvorstand des Amtsvorstandes Rüstringen.

Abhorn.

Bekanntmachung.

Die Rechnung des Amtesverbandes für die Zeit vom 1. Mai 1909 bis dahin 1910 liegt nebst der Prüfungsverhandlung vom 4. bis zum 18. Januar 1911 in der Registratur des Amtes — Zimmer Nr. 1 — zur Einsicht der Beteiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Bant, den 29. Dezember 1910.

Der Amtsvorstand des Amtesverbandes Rüstringen.

Abhorn.

Bekanntmachung.

Die Rechnung über den Bau der Kanalisation, sowie die Rechnung über die Vergütung und Abtragung der Kanalisationsanleihen für 1. Mai 1907/09 liegen mit den Prüfungsverhandlungen vom 4. bis 18. Januar 1911 in der Registratur des Amtes — Zimmer Nr. 1 — zur Einsicht der Beteiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Bant, den 29. Dezember 1910.

Der Amtsvorstand des Amtesverbandes Rüstringen.

Abhorn.

Bekanntmachung.

dreierl. Oberwohnung mit Keller, Stall und Gartenland in Heidmühle beim Bahnhof zum 1. März oder April zu vermieten.

Friedenbach, Heppens, Tonnbeckerstr. 2

Bekanntmachung.

Zu vermieten auf sofort vierzimm. Barterwohnung Rosenkalkhofstraße 35. Näheres bei **Schönan & Co., Schloßstraße.**

Bekanntmachung.

Zu vermieten dreierl. Wohnung mit sep. Eingang an guten Mietesahler, mon. 14 Mk. Roppebörn, Louisenstr. 4.

Zu vermieten zwei- und dreierl. Wohnung zum 1. Februar oder 1. März an ruhige Mieter. Näheres Bant, Bremer Straße 25, I. l.

Bekanntmachung.

Zu vermieten zwei- und dreierl. Wohnung zum 1. Februar oder 1. März an ruhige Mieter. Näheres Bant, Bremer Straße 25, I. l.

Bekanntmachung.

Zu vermieten zwei- und dreierl. Wohnung zum 1. Februar oder 1. März an ruhige Mieter. Näheres Bant, Bremer Straße 25, I. l.

Bekanntmachung.

Zu vermieten zwei- und dreierl. Wohnung zum 1. Februar oder 1. März an ruhige Mieter. Näheres Bant, Bremer Straße 25, I. l.

Wir verzinsen Einlagen

mit halbjähr. Kündigung bei wechselndem Zinsfuß zur Zeit mit

4%

per anno.

Oldenburgische Landesbank

Fillialen Wilhelmshaven Roonstrasse 78. Bismarckstrasse 93.

Wille's echte Doure Portweine

zu haben in Kolonialwaren- und Delikatess-Geschäften.

Carl Wille, Hoflieferant, Oldenburg.

: Nordwestdeutsches Wein-Importhaus. :

Zu vermieten umständehalber auf sof. od. 1. Febr. dreierl. Wohnung. Zu erf. bei **Gerd Habing, Bant, Peterstr. 3.**

Zu vermieten zum 1. Februar eine vierzimmige Wohnung und ein unmöbl. Zimmer. **Friedr. Stögen, Wilhelmstr. 64.**

Lagerräume, Kontorräume sowie Stallung, ca. 100 qm, geteilt oder im ganzen zu vermieten. Zu erf. bei **Hartmann, Wilhelmstr. 10.**

Gesucht auf sofort ein Hausdiener. Bürgergarten, Heppens.

Gesucht zu Ostern oder Mai ein Malerlehrling. **Joh. Rayen, Bant.**

Eine saubere Waisfrau empfiehlt sich zum Waschen. **Frau Becker, Bant, Grenzstr. 73, zweite Etage.**

Bekanntmachung.

Wir machen bekannt, daß der

Schuh-Verkauf

in Heppens, Am Marktplat

bestimmt am **Samstag den 8. Januar** beendet sein muß, da die Räume leider anderweitig vermietet sind. Die Schuhwaren, die noch da sind, müssen zu jedem nur annehmbaren Preise losgeschlagen werden. Es handelt sich hauptsächlich um bessere Schuhwaren.

Es sind noch vorhanden:

Einige 100 Paar Konfirmationsstiefel in seiner Ausführung, Herren- und Damenstiefel, 200 Paar Ball- u. Luxuschuhe und was sich sonst noch vorfindet in Schuhwaren.

Winterschuhe und Gummischuhe sind fast ausverkauft.

H. Hinrichs Nachf.

Gesucht eine **Flickerin**, welche auch Maschinennähen kann. **A. Reppin, Adolfsstraße 57.**

Gesucht auf sofort ein älteres tüchtiges **Wäschen.** **A. Reppin, Adolfsstraße 57.**

Gesucht auf sofort ein Dienstmädchen. **Seilerhof, Ede Schiller- und Börsenstraße.**



◆◆◆ Baer & Rempel's ◆◆◆ Phoenix Schnell-Nähmaschinen

sind die vollendetsten Nähmaschinen der Gegenwart.
Die Fabrik baut nur Nähmaschinen, keine anderen Artikel.

Bevor man eine Nähmaschine kauft, sollte man sich von der Güte und Leistungsfähigkeit der Phoenix-Nähmaschine überzeugen. ..

2 Staatsmedaillen, 7 Goldene Medaillen, 10 Ehrenpreise.

Vertreter: H. Mlosch, Bant, Ecke Peter- und Mitscherlichstrasse. :. Telephon 466.



Arbeiter - Radfahrer - Verein

Müntrugen-Wilhelmshaven.

Am Donnerstag den 5. Januar cr.,
abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

in Sadewaffers Fivoli zu Heppens.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Vorsitzenden und des Kassierers.
3. Vorstandswahlen.
4. Abrechnung von der Weihnachtsfeier.
5. Vereinsangelegenheiten und Beschlüsse.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.

Der Vorstand.

Odeon :: Bant.

Gastspiele des Wilhelmtheaters.

Vielseitigen Aufträgen entsprechend, hat sich unterzeichnete Direktion entschlossen, regelmäßige Operetten-Gastspiele in Bant zu veranstalten. Es sind vorläufig bis Ostern deren 12 in Aussicht genommen. Es werden für diese Dutzendkarten zu beliebiger Verwendung und zu bedeutend ermäßigten Preisen abgegeben und zwar

- | | |
|----------------------------|--------|
| 1 Dutzend Sperrsitze . . . | 16 Mk. |
| 1 Dutzend 1. Platz . . . | 10 Mk. |

Die Liste hierüber zirkuliert in den nächsten Tagen und bitte ich höflichst um recht rege Beteiligung.

Otto Steinert

Direktor des Wilhelmtheaters.

Erste Abonnements-Vorstellung

Mittwoch den 11. Januar, abends 8 1/4 Uhr:

.. Die Geisha. ..

Bürgerverein Heppens, westl. Teil.

... Einladung ...

zu dem am Donnerstag den 26. Januar im Fivoli (Sadewaffers) stattfindenden

22. Stiftungs-Fest

bestehend in

Konzert, Theater und Ball.

Anfang präzis 8 Uhr.

Eintrittskarten für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1 Mk., letztere sind zu haben bei Sadewaffers, in der Filiale des Volksblattes, Wittenstraße 24, sowie bei den Komitteesmitgliedern und den Vereinsboten.

Um zahlreichen Besuch bittet Das Festkomitee.

Sämtliche Drucksachen fertigt an Paul Hug & Co.

:: Opera-Theater ::

Marktstraße 24. Wilhelmshaven. Marktstraße 24.

Heute vollständig neues Programm!

Wir machen besonders darauf aufmerksam.

Desperato, Wildwest, Drama, und
Der Bilderverkäufer, Drama.

Lorenz Bley, Osterburg, Schullstr. 2

Vom 2. bis 30. Januar:

Ausnahme-Preise

für sämtliche Waren.

Spottpreise die noch vorrätigen Paletots, Zoppen und Vollwaren.

Abgründe?

Wilhelmtheater

Mittwoch den 4. Januar,
abends 8 1/4 Uhr:

Der Graf von Luxemburg.

Donnerstag den 5. Jan.,
abends 8 1/4 Uhr:

Literarischer Abend.

Der zerbrochene Krug

Lustspiel in 1 Akt v. Heff.

Hierauf:

Die zärtlichen Verwandten

Lustspiel in 3 Akten v. Benedix.

Blexen.

Blexer Börse

Samstag den 8. Januar:

Grosser Ball

wozu freundlichst einladet

Ehr. Sieghold.

Alte künstl. Gefäße

werden am Donnerstag den 5. d. Mts. im Hotel Kaiserhof, Zimmer Nr. 1, verkauft. Zahle für Gläser, Abfälle die höchsten Preise. Sprechzeit von morgens 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Statt Karten.

Für alle zu unserer Silberhochzeit gedachten Glückwünsche u. Ehrungen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Gustav Beyer und Frau,
Theaterstraße 5.

Meisterkurse für Handwerker!

Dienstag den 10. d. Mts.

beginnt ein Kursus zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Der Unterricht wird unter Garantie erteilt. — Bei Nichtbestehen der Prüfung Zurückzahlung des Honorars. Anmeldungen werden bis Sonnabend entgegen genommen.

Handelschuldirektor Wilh. Klocke, D. S. S. G.

staatlich geprüfter Diplom-Handelslehrer,

Wilhelmshaven, Viktoriastraße 85.

Volks-Theater in Bant.

COLOSSEUM.

Sonntag den 7. Januar,

abends 8 1/4 Uhr: —

: Lumpaci Vagabundus :

oder: Das lächerliche Kleeblatt.